

entsprechen, und lud sowohl die württembergische wie die badische Regierung ein, Bevollmächtigte nach Versailles zu senden, ließ aber auch gleichzeitig der bayrischen Regierung die Wahl, entweder ebenfalls in Versailles die Münchener Besprechungen fortzusetzen oder das Ergebnis der Verhandlungen mit den andern deutschen Staaten abzuwarten und sodann die Verhandlungen in München wieder aufzunehmen. Endlich erklärte auch die hessische Regierung sich bereit, mit dem südlichen Teile des Großherzogtums in den Bund einzutreten, dem der nördliche seit 1866 bereits angehörte, und so geschah es, daß in der zweiten Hälfte des Oktobers Vertreter der sämtlichen süddeutschen Staaten in Versailles zusammentraten, um über die Gründung eines Deutschen Bundes zu verhandeln. Während die Verhandlungen mit Württemberg, Baden und Hessen sehr bald zu der Überzeugung führten, daß es ohne viel Mühe gelingen werde, auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu einer Verständigung zu gelangen, boten die Verhandlungen mit Bayern größere Schwierigkeiten, namentlich infolge der besonderen Veranlagung des Königs Ludwig, der jede Einschränkung der bayrischen Souveränität als eine schwere Beleidigung seines fürstlichen Selbstbewußtseins empfand. Sie gerieten schließlich auf einen toten Punkt, so daß die bayrischen Bevollmächtigten selbst den Wunsch aussprachen, es möchten zunächst die Verhandlungen mit den drei andern süddeutschen Staaten weitergeführt werden. So kam es, daß gegen Mitte November die Verständigung mit Württemberg, Baden und Hessen zum Abschluß gelangte; da jedoch im letzten Augenblicke Quertreibereien am Stuttgarter Hofe die württembergischen Bevollmächtigten nötigten, zu persönlicher Berichterstattung nach Stuttgart zu reisen, so konnte Württemberg an der auf den 15. November angesetzten Schlußverhandlung sich nicht beteiligen; nur mit Baden und Hessen wurde an diesem Tage abgeschlossen. Nunmehr wurden die Verhandlungen mit Bayern wieder aufgenommen und führten, unter dem Drucke der bereits erfolgten Verständigung mit den andern Staaten und der auf den 24. November^m angesetzten Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes, rascher, als anfangs er-